

Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 in Heubach, Ostalbkreis

Die Stadt Heubach erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBI S. 135) und § 44 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI S. 582, ber. S. 698) mit Änderungen folgende Allgemeinverfügung:

Zulässige Öffnungszeiten

Im Jahr 2026 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LadÖG geöffnet sein:

<u>Gebiet</u>	<u>Tag</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Anlass</u>
Stadtgebiet Heubach	29. März 2026	12:00 – 17:00	Frühlingserwachen
Bereich der Stellung mit Fritz-Spießhofer-Straße (ohne Stadtgebiet)	17. Mai 2026	12:00 – 17:00	Mountainbike-Cup Bike the Rock
Stadtgebiet Heubach	11. Oktober 2026	12:00 – 17:00	Heubacher Regionaltage

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt die Tage und setzt die Öffnungszeiten fest.

Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann nach § 8 Abs. 2 LadÖG auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Sie darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Der Handels- und Gewerbeverein Heubach beabsichtigt im Jahr 2026 die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ durchzuführen. Diese Veranstaltung soll am 29. März 2026 stattfinden. Dieser Markt findet seit vielen Jahren mit einem Rahmenprogramm statt.

Am Wochenende des 16. – 17. Mai 2026 findet der 26. Heubacher Mountainbike-Cup „Bike the Rock“ statt. Dieses große Sportereignis zieht viele Zuschauer in unsere Stadt. Vor allem Zubehör für den Radsport wird den Besuchern vor Ort in der „Stellung“ angeboten.

Wie im vergangenen Jahr sollen auch dieses Jahr wieder die Heubacher Regionaltage und der Kunsthandwerkmarkt im und um das Kulturhaus Silberwarenfabrik stattfinden.

Verkaufsoffener Sonntag ist der 11. Oktober 2026. Dieser Markt findet ebenfalls seit vielen Jahren mit einem Rahmenprogramm statt.

Nach § 8 Abs. 1 LadÖG sollen die kirchlichen Stellen zu den verkaufsoffenen Sonntagen gehört werden. Die Kirchengemeinden haben nichts gegen die genannten Verkaufssonntage einzuwenden. Die Hauptgottesdienstzeiten werden beachtet, was mit einer Ladenöffnung um 12.00 eingehalten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Heubach, Hauptstraße 53, 73540 Heubach Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41 in 73430 Aalen gewahrt.

Heubach, den 20.02.2026

gez.
Dr. Joy Alemazung
Bürgermeister